

Jenseits der unbestritten hohen Bedeutung der Krönungsakte von 972 und 1014 dürfte ein wesentlicher Grund für die Selbstverständlichkeit, mit der Kaiser und Kaiserin seit 962 in Rom zusammen gekrönt wurden, die rasche Textübermittlung des ottonischen Pontifikale nach Rom gewesen sein, wo es als Basis für die römischen Liturgie- und Zeremonienbücher diente<sup>90</sup>. Trotz verschiedener Modifizierungen im äußeren Ablauf<sup>91</sup> blieb die Weihe der Kaiserin mit den vier Gebetstexten vor der Salbung, zur Salbung und zur Krönung in ihrer Textbasis unverändert. Unabhängig von den realen Einflußmöglichkeiten der Herrscherin im Reich sowie dem Stand der Beziehungen zwischen der höchsten geistlichen und höchsten weltlichen Gewalt war die Krönung der Kaiserin bis zum Ende des Hochmittelalters an sich nicht mehr strittig oder fragwürdig, sondern auch durch die normative Kraft der Ordines mit der Krönung des Kaisers eng verbunden.

Eine Kaiserkrönung fand zwischen 962 und 1220 nur dann noch ohne Kaiserin statt, wenn der zu krönende Kaiser nicht verheiratet war; eine Situation, die immerhin fünfmal eintrat (967, 996, 1111, 1155 und 1209)<sup>92</sup>. Nach Möglichkeit wurden auch diejenigen Frauen nachträglich gekrönt, die von einem bereits gekrönten Kaiser geheiratet worden waren. So verhielt es sich 972, als Theophanu im Rah-

---

Anm. 45) S. 90-120 und 470 f., bes. S. 102-107; Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. (um 990-1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers (1998) bes. S. 50-55 und 74-86; Herwig WOLFRAM, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche (2000) S. 49-76 und 114-129. Zur Krönung von Agnes zusammen mit Heinrich III. an Weihnachten 1046 in Rom vgl. Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1 (1874) S. 315; HACK, S. 617. Das Datum ihrer Königinnenkrönung ist nicht überliefert, vgl. FÖSSEL, S. 24 f. Zu Agnes vgl. Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 7 ff., 63 und 70; Gertrud THOMA, Kaiserin Agnes, in: Frauen des Mittelalters, S. 121-152 und 471 f., bes. S. 124-128; vgl. außerdem Franz-Reiner ERKENS, *Fecit nuptias regio, ut decuit, apparatu*. Hochzeitsfeste als Akte monarchischer Repräsentation in salischer Zeit, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG / Jörg JARNUT / Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 401-421.

90) Zur raschen Verbreitung über die Grenzen des Reiches hinaus und vor allem nach Rom noch während der Regierungszeit Ottos I. vgl. VOGEL/ELZE, Pontifical 3 (wie Anm. 69) S. 44 ff., bes. S. 46-51.

91) Siehe dazu unten S. 40 ff.

92) Siehe unten S. 48 f. Tabelle 2: Die Krönung von Kaiser und Kaiserin zwischen 962 und 1220.